

Neues aus der Technik

Köln, 23. Januar 2015

Fachregel Metall

Die Fachregel für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk befindet sich in der Gelbdruckphase. Die Einspruchsfrist endet am 31. März 2015. Änderungsinhalte sind unter anderem: Rinnenhalter, Tabelleninhalte zur Rinnenbemessung und Minstdicken von Metallen.



Regenfallrohre

Die Einzellängen der Regenfallrohre müssen mindestens 50 mm steckbar sein. Die Rohrschellen sind derart anzubringen, dass der Abstand der Regenfallleitungen von

den Bauwerksteilen min-

destens 20 mm beträgt. Der Abstand der Rohrschellen untereinander darf bei Fallrohren aus Metall mit einem Innendurchmesser bis 100 mm höchstens drei Meter und bei größerem Durchmesser höchstens zwei Meter betragen. Bei Kunststoffrohren darf der Abstand höchstens zwei Meter betragen.

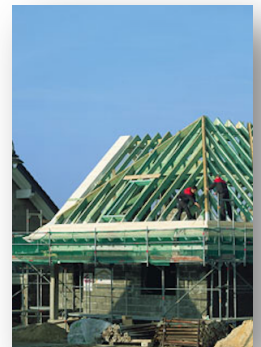
Einzellängen sind gegen Abrutschen durch Wulste, Nasen, Muffen o.a. zu sichern. Schließschrauben sollten aus korrosionsbeständigem Material bestehen. Bei Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) sind Wärmebrücken zu vermeiden. Das Material der Rohrschellen und die Befestigungsart sind auf das WDVS abzustimmen.

Die Befestigung von Regenfallrohren am Gebäude mittels Rohrschellen muss nach den technischen Baubestimmungen erfolgen. Es müssen für den Untergrund und die Konstruktion geeignete Befestigungssysteme gewählt werden. Bewährt haben sich Dübel-Schrauben-Kombinationen. Bei Wohngebäu-

den bis zu zwei Vollgeschossen bzw. Gebäude mit bis zu acht Metern Höhe ist eine konstruktive Bemessung ausreichend. Es muss in der Regel kein Nachweis vorgelegt werden. Bei Gebäuden über acht Meter bis zur Hochhaus-Grenze muss die Befestigung der Regenfallrohre nachweisbar sein. Bei höheren Gebäuden ist planerseitig ein statischer Nachweis vorzulegen.

Hinweise Holz und Holzwerkstoffe

Die Überarbeitung der Hinweise Holz und Holzwerkstoffe ist abgeschlossen. Der Weißdruck ist freigegeben. Ausgabedatum ist Januar 2015. Änderungen gibt es bei den Anforderungen an Holz und Holzwerkstoffe sowie bei der Qualität der Befestigung.



Fachregeln Schiefer

Die Fachregeln Schiefer befinden sich in der Gelbdruckphase (bis 31.3.2015). Seit Jahren unverändert, sind nun einige Punkte zu reformieren, zum Beispiel: Rinnenhalter „sollen“ eingelassen werden (statt „sollten“). Neu ist ebenfalls die Möglichkeit bei Reparaturen auch Klebetechnik einzusetzen. Weiterhin wurden in beiden Regelwerken redaktionelle Änderungen und Klarstellungen vorgenommen. Das Produktdatenblatt für Schiefer wird derzeit überarbeitet. Der Abstimmungsprozess mit der Schieferindustrie ist noch nicht abgeschlossen.

Merkblatt „Wärmeschutz bei Dach und Wand“

Die Einsprüche und Kommentare wurden abschließend beraten, die Ergebnisse in den Gelbdruck eingearbeitet und als Weißdruck-Entwurf zur Vorlage bei der nächsten ZVDH-Mitgliederversammlung freigegeben.

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln

☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet www.dachdecker.de

Verantwortlich: Claudia Büttner